

für die Ortsgemeinde Miellen

AZ:

15 DS 17/ 0008

Sachbearbeiter: Frau Jachtenfuchs

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Miellen	öffentlich	10.10.2024

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Miellen**Sachverhalt:**

Nach § 50 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat jede Gemeinde einen oder zwei Beigeordnete. Die Hauptsatzung kann bestimmen, dass die Zahl der Beigeordneten in Gemeinden bis zu 25.000 Einwohner bis auf drei erhöht wird.

Nach der derzeit gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Miellen hat die Gemeinde bis zu zwei Beigeordnete.

Der Gemeinderat will von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch machen und die Zahl der Beigeordneten auf bis zu drei erhöhen. Hierfür muss die Hauptsatzung angepasst werden, was mit Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Miellen erfolgen soll.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Miellen in der vorliegenden Fassung.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister